IAB Kurzbericht

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

Ausgabe Nr. 22 / 30.11.2007

In aller Kürze

- Rund 1,3 Mio. Personen bezogen im Januar 2007 SGB-II-Leistungen, obwohl sie einer Beschäftigung nachgingen. Im Jahresdurchschnitt 2005 lag die Zahl der „Aufstocker" noch bei rund 880.000.
- Bedürftigkeit trotz Erwerbstätigkeit ist häufig nur ein vorübergehender Zustand. Nur 325 Tsd. Erwerbstätige waren 2005 ganzjährig auf SGB-II-Leistungen angewiesen.
- Im Laufe des Jahres 2005 gab es insgesamt allerdings 2,1 Mio. Aufstocker. Sie haben zumindest zeitweise Leistungen und Erwerbseinkommen gleichzeitig bezogen.
- Die Mehrheit der Aufstocker ist geringfügig beschäftigt. Sie verbleiben oft relativ lange im Leistungsbezug: Ein Drittel von ihnen hat mindestens zehn Monate lang „aufgestockt".
- Die Mehrheit der Vollzeiterwerbstätigen gehört nur kurzfristig zu den Aufstockern. Vollzeitbeschäftigte, die längere Zeit Leistungen beziehen, leben meist in Paarhaushalten mit oder ohne Kinder.
- Um die Bedürftigkeit im Haushaltskontext dauerhaft zu überwinden, müssen flankierende Instrumente sowohl die hohe Fluktuation als auch die jeweilige Haushaltskonstellation berücksichtigen. Eine Abstimmung mit familienpolitischen Transferleistungen wie Wohn- und Kindergeld ist dafür unerlässlich.

Autor/in

Kerstin Bruckmeier
Tobias Graf
Helmut Rudolph

Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II

Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit

Viele Menschen beziehen gleichzeitig Erwerbseinkommen und Sozialleistungen, vor allem geringfügig Beschäftigte – Vollzeitbeschäftigte können ihre Bedürftigkeit meist schnell überwinden

Politik und Forschung beschäftigen sich seit einiger Zeit intensiv mit den sogenannten Aufstockern. Diese beziehen neben ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), um das soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen.

So vielfältig wie die Ursachen hierfür sind, so unterschiedlich müssen auch die Lösungsansätze sein. Erste Forschungsergebnisse zum Thema „Aufstocker" sollen die Suche nach Problemlösungen unterstützen.

Aufstocker sind erwerbstätige Leistungsempfänger. Sie stocken entweder ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit mit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) auf, um das soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen. Oder sie ergänzen ihre Sozialleistungen – meist aus geringfügigem Erwerbseinkommen – mit einem eigenen Beitrag zum Lebensunterhalt und entlasten damit das Sozialsystem.

Die Ursachen für dieses Phänomen sind vielfältig: Menschen mit geringer Qualifikation erreichen auch bei Vollzeitbeschäftigung häufig nur ein Erwerbseinkommen, das unterhalb des Existenzminimums liegt. Aber auch bei Vollzeitbeschäftigten mit höheren Verdiensten kann aufgrund hoher Mieten oder der Familiengröße das Einkommen zur Existenzsicherung des Haushalts nicht ausreichen. Eine Zunahme der Beschäftigung in Niedriglohnbereichen verstärkt dieses Problem.[1]

Andere Aufstocker üben nur eine Teilzeitbeschäftigung aus, die aufgrund geringer Arbeitsstunden nicht bedarfsdeckend sein kann. In der öffentlichen Diskussion wird oft die These vertreten, Leistungsbezieher richteten sich mit einer geringfügigen Beschäftigung dauerhaft im Leistungsbezug ein.[2] Die Freibetragsregelungen könnten es für manche Leistungsbezieher vorteilhafter erscheinen lassen, mit geringem Arbeitsaufwand, SGB-II-Leistungen und Freibeträgen ein Netto-Einkommen zu erzielen, das bei niedriger Entlohnung in einem Vollzeitjob kaum erreichbar wäre (*vgl.* ***Kasten****, Seite 2*).

Entsprechend der vielfältigen Problemlagen werden in der Politik verschiedene Ansätze diskutiert, um die Bedürftigkeit erwerbstätiger Menschen zu vermeiden. Aktuelle Beispiele sind die Forderungen nach Mindest- oder Kombilöhnen, nach Absenkung von Sozialabgaben für Geringverdiener, nach höheren Arbeitsanreizen im SGB II durch Verringerung der Freibeträge oder nach Zuschlägen zum Kindergeld für Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen.

Der vorliegende Kurzbericht untersucht Umfang und Dauer der Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Bedürftigkeit nach

[1] Aktuelle Auswertungen zur Entwicklung des Niedriglohnsektors zeigen, dass der Anteil der abhängigen Vollzeitbeschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle von 15,5% im Jahr 1995 auf 18,6% im Jahr 2003 anstieg. Absolut entspricht diese Entwicklung einem Zuwachs von ca. 160 Tsd. Personen (vgl. Rhein und Stamm 2006).

[2] Vgl. Bofinger et al. (2006).

dem SGB II. Anhand zeitlicher Verläufe von Leistungsbezugs- und Beschäftigungszeiten können unterschiedliche Problemlagen des aufstockenden Leistungsbezugs herausgearbeitet und die Ursachen gewichtet werden.

Empirische Grundlage bilden SGB-II-Leistungsdaten in Verbindung mit Beschäftigungszeiten aus dem administrativen Panel des IAB (*s.* ***Kasten*** *Seite 7*).[3]

Erwerbstätige Leistungsbezieher 2005

Im Jahr 2005 bezogen monatlich im Durchschnitt ca. 880 Tsd. Erwerbstätige Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Dies entspricht 17,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Der Anteil variiert zwischen West- und Ostdeutschland mit 17,8 Prozent und 17,2 Prozent kaum. Die Mehrheit der Erwerbstätigen ging einer geringfügigen Beschäftigung nach, gefolgt von Voll- und Teilzeitbeschäftigung.

Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher nahm während des Jahres 2005 deutlich zu: Von Januar bis Dezember stieg die Zahl der Aufstocker um 222 Tsd. (30 %) auf 969 Tsd. Den größten Anstieg verzeichneten Teilzeitbeschäftigte mit einer Zunahme um 33 Prozent, gefolgt von Vollzeitbeschäftigten mit 31 Prozent und geringfügig Beschäftigten mit einem Anstieg um 25 Prozent.

Dieser Trend setzte sich in den Folgemonaten fort: Aktuelle Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen, dass im Januar 2007 ca. 1,278 Mio. Erwerbstätige Leistungen aus der Grundsicherung bezogen.[4]

Kombinierte Auswertungen von Beschäftigungszeiten und Zeiten mit Leistungsbezug ermöglichen es nun, den zeitlichen Aspekt des Aufstockens zu untersuchen. Sie zeigen, dass insgesamt ca. 2,1 Mio. verschiedene Personen zumindest für kurze Zeit während des Leistungsbezuges im Jahr 2005 auch beschäftigt waren. Allerdings waren nur etwa 325 Tsd. Leistungsbezieher ganzjährig erwerbstätig, davon 56 Prozent geringfügig.

Die Jahreszeitraumbetrachtung verdeutlicht, dass weit mehr Menschen aufstokkende Leistungen beziehen, als es die Stichtagsauswertungen vermuten lassen. Der „Umschlag" der Aufstocker ist groß, und die Dauer des gleichzeitigen Bezugs von SGB-II-Leistungen und Erwerbseinkommen ist überwiegend kurz.

Hinzuverdienst im SGB II – Rechtliche Grundlagen

Hilfebedürftig im Sinne des SGB II ist, wer seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie (Bedarfsgemeinschaft) nicht aus eigenem Einkommen sichern kann. Leistungen werden erst gezahlt, wenn das eigene Einkommen (z.B. Kindergeld, Erwerbseinkommen) und anrechenbares Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bedarf) eingesetzt wurden. Einkommen wird in dem Monat auf den Bedarf angerechnet, in dem es zufließt.

Bei Erwerbseinkommen gilt ein ***Freibetrag****, der nicht auf den Bedarf angerechnet wird. Er ist in § 30 SGB II geregelt.*

In der ***bis 30. September 2005*** *gültigen Fassung galt folgende Regelung:*

Vom Bruttoeinkommen wurden die Steuern, die Sozialversicherungsbeiträge, bestimmte Versicherungen und die Werbungskosten abgezogen. Von den verbleibenden Nettoeinkommen waren anrechungsfrei:

- *15 % des Teils, der auf das Bruttoeinkommen bis 400 € entfiel,*
- *30 % des Teils, der auf das Bruttoeinkommen zwischen 400,01 € und 900 € entfiel,*
- *15 % des Teils, der auf das Bruttoeinkommen zwischen 900,01 € und 1.500 € entfiel.*

Seit 1. Oktober 2005 *gilt folgende Neuregelung des Freibetrags:*

Bruttoeinkommen bis 100 € sind grundsätzlich anrechungsfrei. Bei höheren Einkommen wird vom Nettoeinkommen noch folgender Freibetrag abgezogen:

- *20 % des Teils, der auf das Bruttoeinkommen zwischen 100,01 € und 800 € entfällt,*
- *10 % des Teils, der auf das Bruttoeinkommen zwischen 800,01 € und 1200 € entfällt,*
- *10 % des Teils, der auf das Bruttoeinkommen zwischen 1200,01 € und 1.500 € entfällt, falls der Hilfebedürftige ein minderjähriges Kind hat.*

Um die Problematik und das Ausmaß von Erwerbstätigkeit und Bedürftigkeit besser einordnen zu können, müssen Antworten auf folgende Fragen gesucht werden:

- Wie viele Menschen schaffen es nicht, das eigene Existenzminimum oder das ihres Haushaltes dauerhaft aus ihrem Erwerbseinkommen zu bestreiten? Bei wie vielen Menschen trifft dies auch mit einem größeren Erwerbsumfang zu?
- Warum handelt es sich beim gleichzeitigen Bezug von Leistung und Erwerbseinkommen häufig nur um eine kurzfristige Situation?
  - Ist bei kurzfristigen Aufstockern mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ein gleitender Ausstieg aus dem Leistungsbezug verbunden? Ist dieser Ausstieg von Dauer oder kehrt der Erwerbstätige schon bald wieder in den Leistungsbezug zurück („Drehtüreffekt")?
  - Handelt es sich bei kurzfristigen Aufstockern eher um Leistungsbezieher mit kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen, bei denen das Erwerbseinkommen nur für kurze Zeit einen Beitrag zum Bedarf des Haushaltes leistet?

Für umfassende Antworten auf diese Fragen sind Beobachtungen über längere Zeiträume erforderlich. Bisher sind Auswertungen nur für das Jahr 2005 möglich, die jedoch erste Tendenzen zur Dauer aufzeigen sowie Hinweise auf besondere Problemlagen bei spezifischen Fallkonstellationen geben.

Dauer des Aufstockens

Zunächst wird der Zeitraum betrachtet, in dem gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung und Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden (*vgl.* ***Tab. 1***). Insgesamt gab es 2,14 Mio. Personen, die im Jahr 2005 trotz Erwerbstätigkeit zumindest zeitweilig auf SGB-II-Leistungen angewiesen waren. Von diesen Erwerbstätigen hatten 66 Prozent nur ein Beschäftigungsverhältnis während des Jahres 2005. 34 Prozent der Personen

[3] Auswertungen der Beschäftigtenzeiten sind derzeit nur bis zum Jahr 2005 möglich.

[4] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007).

Tab. 1: **Aufstocker im Jahr 2005**

Dauer des Aufstockens im Jahr 2005	Personen in Tsd.	davon (in Tsd.): Beendigung des Aufstockens im Jahr 2005	davon (in Tsd.): am Jahresende verblieben
1 bis 3 Monate	983	722	261
4 bis 9 Monate	699	365	334
10 bis 12 Monate	459	43	416
davon: ganzjährig	325		325
insgesamt	2.140	1.129	1.021

hatten jedoch mindestens zwei Beschäftigungsverhältnisse, die nacheinander, gelegentlich auch parallel, bestanden. Ende Dezember 2005 gab es ca. 1 Mio. Aufstocker, bei denen über die Fortdauer von Beschäftigung und Leistungsbezug gegenwärtig noch keine Aussage gemacht werden kann.

Von den 2,14 Mio. Personen, die im Jahr 2005 trotz Erwerbstätigkeit zumindest zeitweilig auf SGB-II-Leistungen angewiesen waren, beendeten 722 Tsd. (34 %) den gleichzeitigen Bezug bereits nach weniger als vier Monaten. Insgesamt konnte bei 983 Tsd. Personen eine Aufstockungszeit von weniger als vier Monaten beobachtet werden, allerdings waren davon 261 Tsd. Personen im Dezember 2005 noch beschäftigt und im Leistungsbezug.[5] Bei 427 Tsd. lag die Überschneidung von Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug sogar bei nur einem Monat, wovon 346 Tsd. das Aufstocken im Jahr 2005 auch beendeten.

Rund 459 Tsd. Personen gehörten im Jahr 2005 zehn Monate und länger zu den Aufstockern. Bei ca. 9 Prozent (43 Tsd.) endete der gleichzeitige Bezug während des Jahres. Etwa 325 Tsd. Personen bezogen 2005 ganzjährig Leistungen aus der Grundsicherung und waren gleichzeitig erwerbstätig. Das sind fast 10 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit ganzjährigem Leistungsbezug (3,39 Mio.). Sie teilen sich auf in 183 Tsd. geringfügig Beschäftigte, 69 Tsd. Vollzeit-, 53 Tsd. Teilzeitbeschäftigte und 20 Tsd. Auszubildende.

[5] Von diesen kann mit der vorliegenden Datenbasis noch nicht festgestellt werden, ob sie auch im Jahr 2006 weiter erwerbstätig waren (rechtszensierte Beobachtung).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die erwerbstätigen Leistungsempfänger eine stark wechselnde Personengruppe sind, mit einem hohen Anteil von kurzem Parallelbezug. Ein harter Kern bezieht ganzjährig aufstockende Leistungen bei Vollzeitbeschäftigung. Bei der Mehrheit der dauerhaften Aufstocker ist das Einkommen aus Minijobs und Teilzeitbeschäftigung eher eine Ergänzung zu den SGB-II-Leistungen denn umgekehrt.

Verbleibswahrscheinlichkeit

Im Folgenden verlassen wir die Personenebene und betrachten Aufstockungsepisoden, die nach Januar 2005 begonnen haben. ***Abbildung 1*** zeigt, wie die Dauer des Parallelbezugs von der Art der Beschäftigung und der daraus abgeleiteten Einkommenshöhe abhängt. Je nach Beschäftigungsart enden die Aufstockungsepisoden unterschiedlich schnell.

Die Abbildung macht deutlich, dass es sich bei vielen Beschäftigungsverhältnissen nur um einen sehr kurzen Zeitraum handelt, in dem gleichzeitig Erwerbseinkommen und Hilfeleistungen bezogen werden. Nach ca. 65 Tagen sind nur noch 50 Prozent der betrachteten Personen in diesem Parallelbezug.

Man sieht auch, dass die Dauer des Aufstockens bei Vollzeitbeschäftigung deutlich kürzer, bei geringfügiger Beschäftigung länger als der Durchschnitt ist. Nur etwa 9 Prozent der Vollzeitbeschäftigten, aber 22 Prozent der geringfügig Beschäftigten sind nach zehn Monaten immer noch SGB-II-Leistungsempfänger.

In der Kombination von SGB-II-Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit sind folgende Konstellationen zu unterscheiden, die zu kurzfristigen Aufstockungen führen (*vgl.* ***Abb. 2****, Seite 4*).

1. Während der Beschäftigung eines Hauptverdieners entsteht eine kurzfristige Notlage, die durch Leistungen aus der Grundsicherung überbrückt wird. Zu denken ist etwa an Kurzarbeit oder den Wegfall des Minijobs des Partners.

2. Während des Leistungsbezugs wird ein Beschäftigungsverhältnis von kurzer Dauer ausgeübt. Dabei könnte es sich um befristete Beschäftigung, z.B. bei Saisonarbeit oder sehr kurzen Einsätzen in der Zeitarbeit, aber auch um Kündigungen während der Probezeit handeln.

3. Bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kann die erste Gehaltszahlung aus der Erwerbstätigkeit erst im Folgemonat eintreffen und der Leistungsbezieher bleibt deshalb noch einen Monat lang im Leistungsbezug. Mit dem Aufstocken wäre dann ein Ausstiegsszenario verbunden. Auch dieser Fall tritt häufiger bei der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung als bei der einer geringfügigen Beschäf-

Abb. 1: **Dauer des Aufstockens im Jahr 2005 nach Art der Beschäftigung**

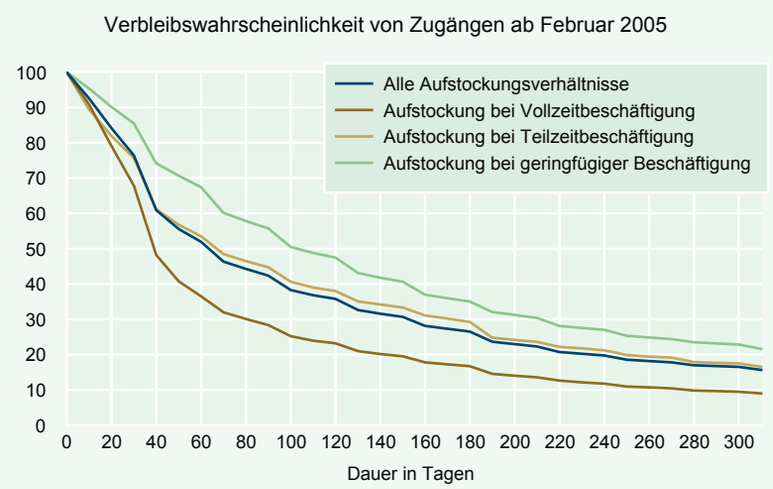

Lesebeispiel:
Die Wahrscheinlichkeit, nach 100 Tagen immer noch der aufstockenden Beschäftigung nachzugehen, beträgt insgesamt fast 40 Prozent. Vollzeitbeschäftigte Aufstocker haben nach 100 Tagen eine Wahrscheinlichkeit von ca 25 Prozent, immer noch vollzeitbeschäftigte Aufstocker zu sein.

Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB.

© IAB

Abb. 2: **Zeiträume von SGB-II-Leistungsbezug und Beschäftigung**

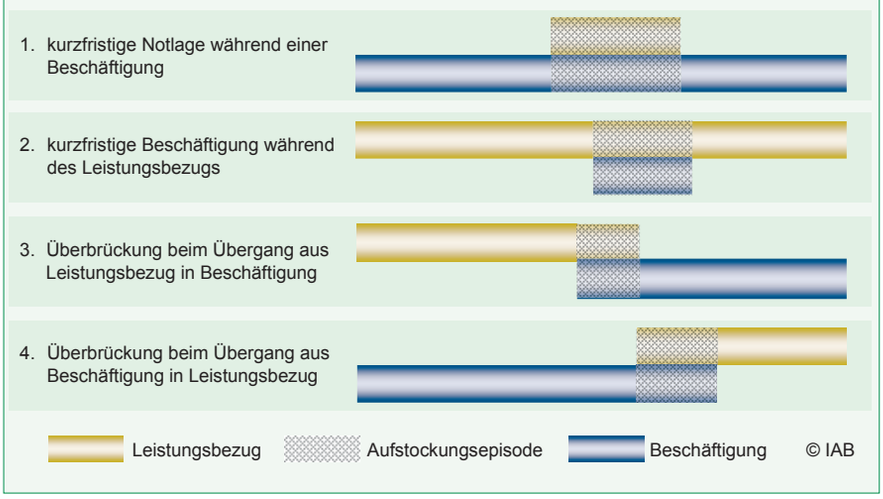

tigung ein, denn nur das Einkommen aus einer Vollzeiterwerbstätigkeit wird den Bedarf eines Haushalts decken können.

4. Eine Erwerbstätigkeit muss nicht zum Ende des Monats auslaufen. Wenn das Gehalt nicht für den vollen Monat gezahlt wird und wegen kurzer Beschäftigungszeiten kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben wurde oder dieses zur Deckung des Bedarfs nicht ausreicht, müssen in diesem Monat zusätzlich SGB-II-Leistungen bezogen werden (Einstiegsszenario).

Gründe für die Beendigung des Aufstockens

Sind aufstockende SGB-II-Leistungen also eher Überbrückungszahlungen bei Ausstieg aus der Bedürftigkeit? Oder bildet das Erwerbseinkommen nur ein zeitlich begrenztes Zubrot bei fortbestehender Bedürftigkeit?

Zur Beantwortung der Fragen wird in diesem Abschnitt untersucht, ob das Beschäftigungsverhältnis den Leistungsbezug überdauert oder nicht. In welchem Umfang wird die Aufstockung durch den Wegfall der Beschäftigung, in welchem Umfang durch die Einstellung der Leistungen beendet?

20 Prozent der Episoden von Erwerbstätigkeit mit Leistungsbezug enden bereits innerhalb des ersten Monats.[6] Dabei fällt zu gleichen Teilen die SGB-II-Leistung bzw. das Erwerbseinkommen weg. Danach nimmt die Beendigung des Leistungsbezugs stärker zu. Während bei 60 Prozent der Episoden die SGB-II-Leistungen bei andauernder Beschäftigung eingestellt werden, fällt bei 40 Prozent das Erwerbseinkommen bei Fortdauer der SGB-II-Leistung weg (*vgl.* ***Abb. 3a***). Bei vielen kurzfristigen Aufstokkungsepisoden handelt es sich offenbar um Überbrückungszahlungen bei einem – zumindest zeitweiligen – Ausstieg aus dem Leistungsbezug.

Je länger die Arbeitszeit in der Beschäftigung, desto größer ist die Chance zum Ausstieg. Vollzeitbeschäftigung wird eher zur Unabhängigkeit von SGB-II-Leistungen führen als geringfügige Beschäftigung. In den ***Abbildungen 3b und 3c*** ist die Abhängigkeit von SGB-II-Leistungen nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses dargestellt.

Bei einer Vollzeitbeschäftigung endet der Leistungsbezug häufig bereits in den ersten Monaten. Nach zehn Monaten beträgt die Wahrscheinlichkeit, weiter vollzeitbeschäftigter Aufstocker zu sein, nur noch 14 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit für die Beendigung der Beschäftigung liegt bei 23 Prozent, für den Ausstieg aus der Hilfebedürftigkeit bei 63 Prozent.

Bei einer geringfügigen Beschäftigung entfällt die Leistung dagegen nur selten. Die Wahrscheinlichkeit für einen Parallelbezug von Erwerbseinkommen und SGB-II-Leistungen über mehr als zehn Monate beträgt bei geringfügig Beschäftigten ca. 30 Prozent. Während mit einer Wahrscheinlichkeit von knapp 50 Prozent in dieser Zeit die Beschäftigung endet, fällt bei 20 Prozent die Leistung weg.

Da die Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung eigentlich nicht bedarfsdeckend sein können, muss sich das Haushaltseinkommen durch Ausweitung der Beschäftigung, Arbeitsaufnahme des Partners oder Veränderung der Haushaltszusammensetzung verbessert haben. In der kurzfristigen Betrachtung sprechen die Auswertungen häufiger für Änderungen im Haushalt: 60 Prozent der geringfügig beschäftigten Aufstocker, die ihren Leistungsbezug beenden, sind im nächsten Monat nach Beendigung immer noch geringfügig beschäftigt. Etwa 27 Prozent konnten in eine Vollzeitbeschäftigung und 10 Prozent in eine Teilzeitbeschäftigung wechseln. Die Verbleibenden nahmen zusätzlich zu ihrem Mini-Job eine zweite geringfügige Beschäftigung auf.

Zusammensetzung der Gruppe

Die bisherigen Ergebnisse zur Dynamik unter den Aufstockern fallen für verschiedene Gruppen sehr unterschiedlich aus: Die Mehrheit der Aufstocker ist geringfügig beschäftigt. Sie verbleiben häufig relativ lange im Leistungsbezug und der Abgang daraus gelingt – innerhalb des kurzen Beobachtungszeitraums – relativ selten. Die Mehrheit der Vollzeiterwerbstätigen bezieht nur kurzfristig ergänzende Leistungen nach SGB II. Diese Aufstocker verlassen häufig den Leistungsbezug kurz nach Beginn des Aufstockens. Der kleinere Teil von ihnen übt hingegen nur ein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis aus. Von den Vollzeiterwerbstätigen ist nur ein kleiner Teil über einen längeren Zeitraum auf den ergänzenden Bezug von Leistungen angewiesen.

Bedürftigkeit trotz Arbeit hängt also ab von Art und Dauer der Beschäftigung sowie von Einkommen und Haushaltskontext. Die Zusammensetzung der insgesamt 2,14 Mio. Aufstocker aus dem Jahr 2005 wird deshalb getrennt nach Vollzeiterwerbstätigen mit kurzer

[6] Betrachtet wurden Episoden, die bis längstens November 2005 dauerten und frühestens ab Februar 2005 begonnen haben. Ausgeschlossen wurden Episoden, für die keine Informationen aus den Beschäftigten- und Leistungsempfängerdaten zum Zeitpunkt nach Beendigung des Aufstockens vorhanden waren.

Abb. 3: **Gründe für die Beendigung des Aufstockens im Jahr 2005**

Beendigung des gleichzeitigen Bezugs von Leistungen nach dem SGB II und von Erwerbseinkommen – Anteil der Aufstockungsepisoden in %

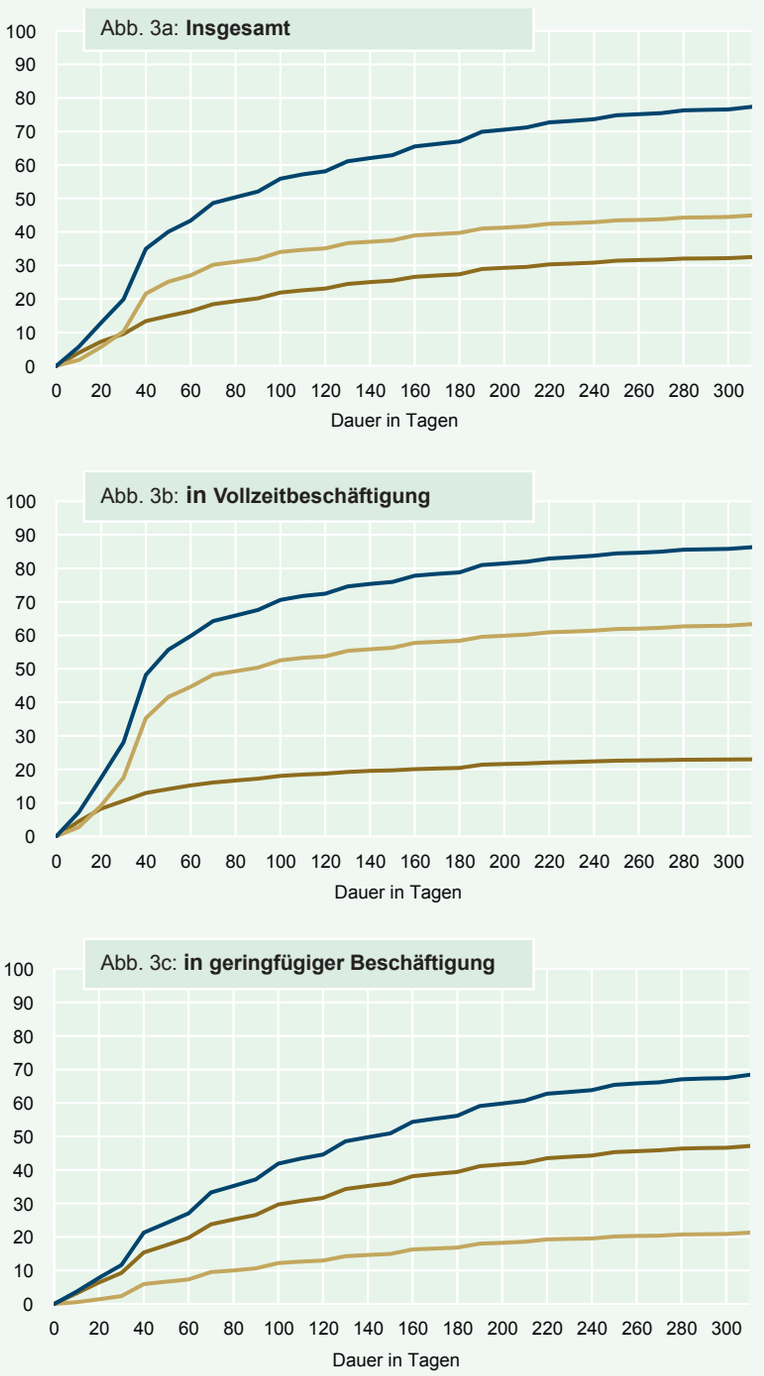

Lesebeispiel:
Die Wahrscheinlichkeit, das Aufstocken innerhalb von 100 Tagen zu beenden, beträgt 56 Prozent (Abb.3a). Dabei kann sowohl die Beschäftigung als auch der Leistungsbezug enden. Die Wahrscheinlichkeit, dass bis dahin die Beschäftigung (bzw. die Leistung) endet, liegt bei 22 (bzw. bei 34) Prozent.

Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB. © IAB

und langer Aufstockungszeit sowie für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte in ***Tabelle 2*** *(Seite 6)* beschrieben.

Vollzeitbeschäftigte, die länger als neun Monate im Jahr 2005 Leistungen bezogen, gab es ca. 127 Tsd., davon leben 80 Prozent in einem Paarhaushalt. Ca. 51 Prozent der Beschäftigten leben in Paarhaushalten mit Kindern und 29 Prozent haben keine Kinder.[7] Der erhöhte Bedarf durch den Partner, Kinder und höhere Kosten der Unterkunft sowie eine fehlende Erwerbstätigkeit des Partners lassen auf die Ursache dieses hohen Anteils schließen.

Unter den kurzfristigen Leistungsbeziehern mit Vollzeiterwerbstätigkeit sieht die Verteilung über die Bedarfsgemeinschafts-Typen anders aus. Die Mehrheit (55 %) ist hier alleinstehend. Sie haben unter allen Haushaltstypen den geringsten Bedarf, sodass die Überwindung der Bedürftigkeit leichter fällt.

Eine große Gruppe bilden Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Tätige. Vor allem unter Teilzeitbeschäftigten dominiert der Frauenanteil, entsprechend sind hier auch Alleinerziehende stärker vertreten. In Paarhaushalten mit traditioneller Arbeitsteilung könnten Frauen mit einer Teilzeitbeschäftigung auch durch die Arbeitslosigkeit des bisher vollzeiterwerbstätigen Partners in die Grundsicherung für Arbeitsuchende gelangt sein.

In ***Tabelle 2*** sind auch die Einsatzbranchen der Aufstocker dargestellt. Bei den Vollzeitbeschäftigten spielt die Zeitarbeit eine große und besondere Rolle: Dort arbeiten ca. 23 Prozent der kurzfristigen Aufstocker. Einerseits können sie durch die Aufnahme einer Beschäftigung in der Zeitarbeit ihre Hilfebedürftigkeit – innerhalb des betrachteten kurzen Zeitraumes – überwinden. Dies betrifft mit 56 Prozent die Mehrheit der Beschäftigten. Bei ca. 34 Prozent endet hingegen das Beschäftigungsverhältnis.

Mini-Jobber und Teilzeitbeschäftigte finden häufig in Reinigungsdiensten, dem Einzelhandel und der Gastronomie einen Arbeitsplatz.

[7] Von allen SGB-II-Leistungsbeziehern, die im Jahr 2005 mehr als neun Monate im Leistungsbezug waren, leben ca. 38 % in Paarhaushalten und 16 % in Paarhaushalten mit Kindern.

Tab. 2: **Struktur der Aufstocker im Jahr 2005**

	vollzeitbeschäftigte Aufstocker		Teilzeit-beschäf-tigte	gering-fügig Beschäf-tigte
	langfristig[1]	kurzfristig[2]		
Aufstocker (absolut)[3]	**127.000**	**368.000**	**366.000**	**999.000**
	Anteile in Prozent			
Geschlecht				
männlich	56	72	31	47
weiblich	44	28	69	53
insgesamt	100	100	100	100
Bedarfsgemeinschafts-Typ				
alleinstehend	11	55	31	39
alleinerziehend	9	6	16	14
Paar ohne Kind	29	17	23	19
Paar mit Kind(ern)	51	22	30	28
insgesamt	100	100	100	100
Wirtschaftszweig				
Land- und Forstwirtschaft	3	4	3	2
Verarbeitendes Gewerbe	15	11	4	7
Baugewerbe	6	13	2	6
Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	14	10	19	19
darunter: Einzelhandel	*2*	*1*	*9*	*5*
Gastgewerbe	12	5	8	16
darunter: Speisengeprägte Gastronomie	*7*	*3*	*6*	*11*
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	10	7	5	8
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	23	34	24	27
darunter:				
Reinigen von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmittel	*6*	*2*	*13*	*12*
Personal- und Stellenvermittlung (Zeitarbeit)	*9*	*23*	*3*	*2*
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1	2	7	1
Erziehung und Unterricht	2	3	5	1
Gesundheits-, Veterinär-, und Sozialwesen	7	5	14	6
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	7	6	8	6
Sonstige	0	0	1	1
insgesamt	100	100	100	100

[1] Leistungsbezug bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit dauert länger als 9 Monate.
[2] Leistungsbezug bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit dauert maximal 3 Monate.
[3] Vollzeitbeschäftigte Aufstocker mit mittlerer Dauer (4 bis 9 Monate) und Auszubildende wurden aus diesem Vergleich ausgeschlossen. Die Zeilensumme liegt deshalb unter den insgesamt 2,14 Mio. Aufstockern von 2005.

Anmerkung: Die dargestellten Anteile beziehen sich jeweils auf die aufstockenden Personen im Jahr 2005 (Zeitraumauswertung). Ein Vergleich mit Stichtagsauswertungen ist daher nicht möglich.

Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB

Vollzeiterwerbstätige in stabilen Beschäftigungsverhältnissen, die zusätzlich Leistungen beziehen, verdienen monatlich im Durchschnitt ca. 1.320 €.[8] 55 Prozent verdienen weniger, 46 Prozent liegen mit ihrem Bruttomonatslohn darüber. Unterstellt man eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden, entspricht dies einem Stundenlohn von 7,60 €.[9] Rund 10 Prozent der vollzeitbeschäftigten Aufstocker verdienen weniger als 800 €.

Fazit

Die bisherigen Untersuchungen sind auf den engen Beobachtungszeitraum des Jahres 2005 begrenzt. Die auch über 2005 hinaus steigenden Aufstockerzahlen zeigen zunächst, dass ein wachsender Teil der Leistungsbezieher die Verbindung zum Arbeitsmarkt sucht, aber nicht immer halten kann.

Ein Wechsel zwischen Beschäftigung und Leistungsbezug findet häufig statt. Etwa 2,1 Mio. Personen erhielten im Jahr 2005 zu ihrem Erwerbseinkommen zumindest zeitweilig SGB-II-Leistungen. Nur 325.000 mussten das Einkommen ganzjährig aufstocken. Überwiegend handelt es sich dabei um geringfügig Beschäftigte und andere Teilzeitbeschäftigte, so dass das Erwerbseinkommen eher die SGB-II-Leistungen ergänzt als umgekehrt.

Bei Vollzeitbeschäftigten kann der ALG-II-Bezug häufig nach einer kurzen Übergangszeit eingestellt werden. Nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Haushalten bezieht über längere Zeit gleichzeitig Einkommen aus Vollzeitbeschäftigung und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Jahr 2005 trifft dies für 127 Tsd. Beschäftigte zu, die länger als neun Monate aufstocken mussten. Davon waren 69 Tsd. das ganze Jahr 2005

[8] Die Angabe bezieht sich auf Personen, die mindestens zehn Monate Aufstocker waren, in Vollzeit arbeiten und deren Beschäftigungsverhältnis ebenfalls mindestens 10 Monate andauert.

[9] Genaue Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit können der Datenbasis nicht entnommen werden. Enthalten ist nur die Information „Vollzeiterwerbstätig". Der Stundenlohn kann daher nur näherungsweise bestimmt werden. Der Bruttomonatslohn bei einem Stundenlohn von 7,60 € errechnet sich dann wie folgt: 1.317 €/Monat≈(52Wochen/12Monate)*40(Std./Woche)*7,60(€/Std.).

über vollzeitbeschäftigte Aufstocker. Sie leben überwiegend in Paarhaushalten mit und ohne Kinder. Insbesondere für Paarhaushalte ohne Kinder fordert das SGB II den Einsatz beider Partner zur Überwindung der Bedürftigkeit. In diesen Haushalten gab es in der Regel jedoch nur einen Vollzeiterwerbstätigen, so dass die geringfügige Tätigkeit oder die Arbeitslosigkeit des Partners zur Fortdauer der Bedürftigkeit beiträgt.

Flankierende Instrumente, die Haushaltseinkommen von Erwerbstätigen stabilisieren sollen, müssen einerseits die hohe Fluktuation, andererseits die Haushaltskonstellation berücksichtigen. Der häufige Wechsel bei kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen verlangt von Kombilohnmodellen eine flexible Anpassung an wechselnde Einkommenssituationen, um nicht eine Vielzahl von wiederholten Anträgen auszulösen.

Die Beobachtung, dass dauerhafte Aufstockung von Vollzeitbeschäftigung überwiegend in Paarhaushalten mit Kindern stattfindet, zeigt die Notwendigkeit einer Abstimmung mit familienpolitischen Transfers wie Wohn- und Kindergeld, da je nach Haushaltskontext selbst bei Lohnsätzen über 7,50 € Bedürftigkeit bestehen kann.

Literatur

Bofinger, P.; Dietz, M.; Genders, S. und U. Walwei (2006): „Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich“, Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA).

Rhein, Thomas; Stamm, Melanie (2006): „Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige.“ IAB-Forschungsbericht Nr. 12/2006, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007): „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit.“ Bericht der Statistik der BA. Sonderbericht, August 2007.

Hintergrund der Untersuchung

Datenbasis

Als Basis für diesen Kurzbericht dienen die Daten der Bundesagentur für Arbeit zum Leistungsbezug nach dem SGB II aus 255 Kreisen, für die vollständige Daten für das Jahr 2005 vorliegen. Der Leistungsbezug wird unabhängig von seinen verschiedenen Komponenten (Lebensunterhalt, Leistungen für die Unterkunft, Zuschläge) identifiziert. Die Hochrechnung auf Gesamtdeutschland erfolgte mit den amtlichen Zahlen der BA-Statistik. Die Informationen zu den Beschäftigungsverhältnissen wurden aus Jahreszeitraummeldungen der Arbeitgeber für das Jahr 2005 mit einer Wartezeit von zwölf Monaten zugespielt (IAB-Beschäftigtenhistorik (BeH) V6.01). Die absoluten Zahlen stellen deshalb eine Untergrenze dar, die durch Nachmeldungen der Arbeitgeber noch ansteigen kann. Selbständige Beschäftigung ist nicht enthalten. Die Daten wurden so organisiert, dass eine Längsschnittbetrachtung für die Bedarfsgemeinschaften und die zugehörigen Personen möglich ist, ein sogenanntes administratives Panel. Hieraus wurde eine 10%-Zufallsstichprobe auf Basis der Personen gezogen.

Definitionen

*„**Aufstocker**“ sind erwerbstätige Leistungsempfänger, die zu ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit zusätzlich Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erhalten, um das soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen. Beschäftigungszeiten eines Erwerbstätigen überschneiden sich mit Zeiten des Leistungsbezugs ihrer Bedarfsgemeinschaft.*

***Bedarfsgemeinschaftstypen** werden wie folgt eingeteilt: Alleinstehende sind Bedarfsgemeinschaften mit einem Bevollmächtigten. Alleinerziehend sind Bedarfsgemeinschaften mit einem Bevollmächtigten und mindestens einem minderjährigen unverheirateten Kind. Paare ohne Kinder sind Bedarfsgemeinschaften mit einem Bevollmächtigten und einem Partner. Bei Paaren mit Kind(ern) muss mindestens noch ein minderjähriges, unverheiratetes Kind im Haushalt leben. Damit bleibt eine Restkategorie an Bedarfsgemeinschaften, die als sonstige Bedarfsgemeinschaften bezeichnet werden.*

Methodische Erläuterungen

*Eine **Episode** des Aufstockens bezeichnet die Zeit in Tagen, für die gleichzeitig Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bezogen werden. Ein Zustandswechsel tritt ein, sobald entweder die Beschäftigung oder der Leistungsbezug endet. Berechnet wurden die Überlebenswahrscheinlichkeiten für den Zustand „Aufstocken“ basierend auf der Sterbetafelmethode. Der Beobachtungszeitraum (Jahr 2005) wird in Intervalle zu jeweils zehn Tage eingeteilt. Zum Ende des Intervalls wird das Risiko berechnet, wie wahrscheinlich eine Beendigung des Aufstockungsverhältnisses ist.*

N_j sei die Anzahl der Episoden zu Beginn des Intervalls j=1,...,n, E_j die Anzahl der Episoden mit einem Ereignis im Intervall j (d.h. Ende des Leistungsbezugs oder Ende der Beschäftigung) und Z_j die Anzahl der Episoden, die im Intervall j zensiert sind. Zensiert bedeutet, dass keine Information über das Ende vorhanden ist. Nach Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der zensierten Fälle, ergibt sich die Risikomenge zu

$$R_j = N_j - \frac{Z_j}{2}$$

und die Menge der verbleibenden Episoden im nächsten Intervall zu

$$N_{j+1} = N_j - E_j - Z_j$$

Damit erhält man die (Überlebens-)Wahrscheinlichkeit zum Ende des Intervalls j:

$$S_j = \left(1 - \frac{E_j}{R_j}\right) * S_{j-1} \text{ mit } S_0 = 1$$

Ein Aufstockungsverhältnis in Abb. 1 endet, wenn die Beschäftigung oder der Leistungsbezug endet. Ein Ausstieg aus dem Zustand Aufstocken in den Abb. 3a bis 3c ist definiert als eine Unterbrechung des Aufstockens von mindestens 30 Tagen. Personen, die von einer Episode in eine andere Episode innerhalb von 30 Tagen wechseln, werden nicht als Ausstieg berücksichtigt.

*Die **Länge einer Episode** ergibt sich aus dem Schnitt der Zeiträume von Leistungsbezug und Beschäftigung (vgl. auch Abb. 2).*

Impressum

IAB*Kurzbericht*
Nr. 22 / 30.11.2007

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung
Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Rechte
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Technische Herstellung
pms Offsetdruck GmbH, Wendelstein

Rückfragen zum Inhalt an
Kerstin Bruckmeier, Tel. 0911/179-4432
Tobias Graf, Tel. 0911/179-2669
Helmut Rudolph, Tel. 0911/179-3089
oder e-Mail: vorname.name@iab.de

ISSN 0942-167X

IAB im Internet: http://www.iab.de
Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

Bezugsmöglichkeit
IAB-Bestellservice
c/o IBRo Versandservice GmbH
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Fax: 0180 5 00 38 66
e-Mail: iab@ibro.de